

SITZUNG VOM 4. Juli 1994

PROTOKOLL

der 4. Sitzung

Datum: Montag, 4. Juli 1994
Zeit: 19.00 bis 21.10 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Florian Caprez
Protokoll: Roger Würsch
Anwesend: 36 Mitglieder

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 3. Sitzung vom 6. Juni 1994
3. Postulat V. Perego und Mitunterzeichnende "Abwasser- und Abfallbeseitigung" - Begründung
4. Geschäftsbericht 1993 der Stadt Opfikon - Abnahme
5. Objektkredit von brutto Fr. 230'000.-- für die Sanierung der Kanalisation Walliselerstrasse, Teilstück Glatthofstrasse bis zur Nationalstrasse N11
6. Beitritt zum Zweckverband "Forstrevier Hardwald"
7. Einführung eines einheitlichen Gemeindebeitrages von 20% an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik
8. Reduzierung des Stellenplanes in der Badanlage um eine Stelle auf insgesamt 7 Stellen
9. Bauabrechnung von Fr. 3'947'032.90 für die Gesamtsanierung der Schulanlage Mettlen
10. Bauabrechnung von Fr. 1'442'142.75 über die Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Glatthofstrasse und die Fusswegverbindung bis zur Industriestrasse



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

1. Mitteilungen V 4.3.2**1.1 Namensänderung Autopartei - Freiheits-Partei der Schweiz** V 4.3.1

Mit Schreiben vom 9. Juni 1994 gab der Vertreter der Autopartei die Namensänderung in "Freiheits-Partei der Schweiz, FPS" bekannt.

1.2 Ratsausflug 1994 V 4.3.2

Der Ratsausflug 1994 findet definitiv am Freitag, 16. September 1994 statt.

1.3 Allgemeines V 4.3.1

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Büroprotokoll Nr. 3
- Offene Geschäfte Gemeinderat
- Schreiben Bauamt an GPK - Rückzug "Abwasseranlagen / Alarmüberwachung"
- Schreiben Bauamt an PLAKO - Fragenbeantwortung
- Schreiben Steueramt an W. Erni - Beantwortung Fragen GR-Sitzung
- Freiheits-Partei - Namensänderung
- Schreiben W. Erni an SR - Unzufrieden mit Antworten Steueramt
- Traktandum Nr. 3/94

2. Protokoll der 3. Sitzung vom 6. Juni 1994

RPK-Präsident Werner Brühlmann gibt folgende drei Korrekturen zum Protokoll bekannt:

Pos. 20 Bauamt (Protokoll: S. 24, Investitionsrechnung im VV)
Nettoeinnahmen Fr. 967'467.40
Budget Fr. 1'207'000.--

Pos. 61 Liegenschaften (Protokoll: S. 25, Investitionsrechnung im VV)
Kommentar RPK: Es wurden 35% mehr Ausgaben budgetiert, dadurch wechselten die budgetierten Netto-Ausgaben zu Netto-Einnahmen.

Pos. 50 Schule (Protokoll: S. 27, Laufende Rechnung)
Budget: Fr. 12'322'694.--

Werner Erni (FDP) ist von den Antworten des Steueramtes zu seinen Fragen anlässlich der letzten Sitzung nicht befriedigt, da die Daten, welche er verlangte, nicht genannt wurden. Er hat dies dem Stadtrat schriftlich mitgeteilt.

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

3. Postulat V. Perego und Mitunterzeichnende
 'Abwasser- und Abfallbeseitigung' - Begründung

K 1.C / U 12.1

Valentin Perego (DP) begründet ausführlich das von ihm und 6 Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat. Die Unterzeichnenden wünschen, dass ab 1996 die Abfallbeseitigung und die Abwasserbeseitigung im Sinne eigenwirtschaftlicher Betriebe geführt werden. Valentin Perego erwähnt, dass es ihm nicht darum gehe, Geld einzusparen oder auszugeben, sondern dass Aufwand und Ertrag im Budget und der Rechnung wesentlich transparenter dargestellt werden. In der ganzen Angelegenheit betreten wir kein Neuland, da die Gemeinde Volketswil bereits diese Form der Rechnungsablage kennt.

Der Stadtrat wird eingeladen, an der Gemeinderatssitzung vom 5. September 1994 zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

4. Geschäftsbericht 1993 der Stadt Opfikon - Abnahme

V 4.2

Ratspräsident Florian Caprez erklärt, dass der Stadtrat zu folgenden Themen keine Antworten gegeben hat und auch keine Antworten geben wird:

- zur GPK-Motion, Verwaltungsanalyse.
- zu Gebieten, bei welchen die Stadt z.B. dem Kanton unterstellt ist.
- zu Fragen zur Zukunft.

Ratspräsident Florian Caprez schlägt folgendes Vorgehen vor. Nach einer Eintretensdebatte werden die Verwaltungsbereiche einzeln beraten. Am Ende folgt eine Schlussabstimmung.

Eintretensdebatte:

Anton Steiner, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, berichtet über die Arbeit der GPK. Die GPK befragte die Stadträtinnen und Stadträte an zwei Halbtagesitzungen. Im Vergleich zu anderen Jahren wurden, mit 83 Fragen, rund 50% weniger Fragen gestellt. Die Prüfung verlief reibungslos und effizient. Ein spezielles Kompliment macht Anton Steiner den neuen Stadträten und der neuen Stadträtin, welche bereits sehr kompetent Auskunft geben konnte... Die GPK dankt allen für die Zusammenarbeit und beantragt einstimmig Eintreten auf die Detailberatungen.

Markus Goetschi (SVP) schliesst sich dem Dank der GPK an. Er stellt fest, dass die GPK gute Arbeit geleistet hat, leider kommt diese gute Arbeit im Bericht der GPK nicht zum Ausdruck, da dieser sich wie eine Kurzfassung des Stadtratsantrages liest. Markus Goetschi bittet die GPK und auch die anderen Kommissionen, in den Berichten zu Geschäften auf die Resultate der Prüfung und Arbeiten einzugehen, so dass aus diesen Abschieden mehr Informationen herausgeholt werden können. Auch die SVP ist für Eintreten auf die Detailberatungen.

Eintreten wird ohne weitere Wortmeldungen und somit ohne Gegenantrag beschlossen.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

Detailberatung:

Die Seiten 1 - 20 (Abstimmungen und Wahlen, Gemeinderat, Stadtra!) werden nicht Diskutiert.

1. Präsidialabteilung (Seiten 21 - 36)

Regina Bühler informiert als Sprecherin der GPK über die Präsidialabteilung. Es wurden nur wenig Fragen gestellt. Der Stadtpräsident wollte die Frage über die Anzahl der Mitarbeiter, welche zurückgestuft wurden, nicht informieren. Er erklärte lediglich, dass es mehr als eine Person war. Zudem erwähnt Regina Bühler, dass die Stadtpolizei nicht dem NCR-Grosscomputer angeschlossen wurde, sondern ihre Arbeiten mit einer PC-Lösung erledigt (z.B. Nachparkgebühren).

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es liegt kein Gegenantrag vor, der Rat stimmt somit dem Bericht der Präsidialabteilung zu.

2. Finanzabteilung (Seiten 37 - 44)

Der Sprecher der GPK, Janez Zekar, ist der Ansicht, dass sich ein Kommentar zur Finanzabteilung erübrigt, da der Gemeinderat anlässlich der Rechnungsabnahme ausführlich über diese Abteilung diskutieren konnte.

Das Wort wird auch hier nicht mehr verlangt. Es liegt kein Gegenantrag vor, der Rat stimmt somit auch dem Bericht der Finanzabteilung zu.

3. Bauabteilung (Seiten 45 - 62)

Brigitta Steinemann berichtet als Sprecherin der GPK über das Geschäftsjahr der Bauabteilung. Sie erwähnt speziell über die Revision der Bau- und Zonenordnung, die kantonale Planung, den Radweg längs der Glatt und die Trasseesicherung.

Werner Erni (FDP) informiert über die Staumelder in der Europastrasse, welche bei starkem Verkehr eigenständig Prioritäten setzen. Zudem informiert er über den Abwasseranschlussvertrag mit Rümlang, welcher vom AGW nicht gutgeheissen wurde, da von Rümlang falsche Werte geliefert wurden.

Kurt Schwaighofer (CVP) äussert sich über die Rauchgaskontrollen, welche von der Gemeinde im Zweijahresturnus vorgenommen wird. Er ist der Ansicht, dass diese Periode wesentlich gestreckt werden könnte (z.Bsp. 5 Jahre), da bei den heutigen Heizungen in der Regel Serviceverträge mit den Lieferfirmen bestehen und so jährliche Revisionen und Kontrollen stattfinden.

Stadtrat David Häne erklärt, dass er die Anregung von Kurt Schwaighofer entgegen nimmt und betreffende Abklärungen vornehmen wird. Zum Anschlussvertrag mit Rümlang erwähnt er, dass er der Ansicht ist, dass die Zahlen korrigiert wurden.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Es liegt kein Gegenantrag vor. Der Bericht der Bauabteilung ist somit genehmigt.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

4. Werkabteilung (Seiten 69 - 76)

Nach den Erklärungen und Informationen (Strassenbeleuchtung: Abschaltung durch Kanton und die Pendenzenaufarbeitung durch die Besetzung einer zusätzlichen Zeichnerstelle) des Sprechers der GPK, Fritz Schär, wird das Wort nicht weiter erwünscht. Auch diese Abteilung wird somit ohne Gegenantrag genehmigt.

5. Liegenschaften-, Land- und Forstwirtschaftsabteilung (Seiten 73 - 78)

Regina Bühler (GPK-Sprecherin) erwähnt die grossen Bauprojekte, welche z.T. vor das Volk gebracht werden konnten (Alterssiedlung, Stadthaus-, Werk- und Feuerwehrgebäude, Abfallsammelstelle). Die Mietzinse bei den städtischen Liegenschaften wurden angepasst, der Bruttoertrag aus den Liegenschaften betrug 3,6%.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der Bericht wird ohne Gegenantrag genehmigt.

6. Gesundheitsabteilung (Seiten 83 - 94)

Der Sprecher der GPK, Beat Künzli, informiert, dass in der Gesundheitsabteilung nichts gefunden wurde, bei dem es sich lohnen würde, es hier speziell aufzugreifen. Erwähnenswert ist seines Erachtens, dass durch das Eintreiben von Entsorgungskosten bei den Abfallsündern rund Fr. 20'000.-- eingenommen wurde (Fr. 100.--/Fall).

Christian Grasser (NIO) zeigt sich erfreut, dass die Kehrrichtmenge zurückgegangen ist. Die Abfallmenge blieb jedoch nahezu gleich. Christian Grasser erkundigt sich, ob die Stoffe der Spezialsammlungen alle dem Recycling zugeführt werden und was die Gesundheitsabteilung unternehmen will, damit die Abfallmenge als Gesamtes rückläufig wird?

Der Abfallberater der Stadt Opfikon, W. Bleiker, informiert, dass gegenwärtig alle separat gesammelten Abfälle dem Recycling zugeführt werden und der Kreislauf somit geschlossen ist. Unsicherheiten zeigen sich für die Zukunft bei den Elektronikabfällen. Damit die gesamte Abfallmenge vermindert werden könnte, wären vermehrt Vermeidungaktionen nötig. Diese Öffentlichkeitsarbeit braucht jedoch sehr viel Zeit und auch finanzielle Mittel.

Das Wort wird nicht mehr erwünscht. Es liegen keine Gegenanträge vor. Der Bericht der Abteilung Gesundheit ist somit genehmigt.

7. Polizei- und Wehrabteilung (Seiten 95 - 106)

Janez Zekar, Sprecher der GPK, informiert über drei Schwerpunkte: 1. Die Pfostenflut. Laut Auskunft von Stadtrat Hans A. Kohler werden nur Pfosten aufgestellt, welche vom Gesetz her nötig sind. Es werden keine Schikanen gebaut. 2. Der Ortsbus: Die Linie 2 ist gut ausgelastet, die Linie 1 ist ein eigentliches Problemkind. Es sind jedoch Bestrebungen im Gange, die Situation zu verändern. 3. Die Nachtparkgebühren. Die versprochenen Einnahmen sind nicht wie vorgesehen eingegangen. Die Zahl der parkierten Fahrzeuge hat sich jedoch verringert.

Ohne weitere Wortmeldungen und ohne Gegenantrag wird dieser Bericht genehmigt.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

8. Vormundschafts-, Fürsorge- und Altersabteilung (Seiten 107 - 126)

Ueber die Vormundschaftsabteilung gibt es keine Wortmeldungen.

Brigitta Steinemann äussert sich als Sprecherin der GPK über die Fürsorgeabteilung. Sie erwähnt den Betrieb der Notschlafstelle/Uebergangswohnstelle, die hohe Arbeitslosenzahl, die hohen Kosten für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und die Altersabteilung.

Ohne weitere Fragen oder Gegenanträge wird dem Bericht der Fürsorgeabteilung zugestimmt.

9. Jugend- und Sportabteilung (Seiten 127 - 133)

Priska Brühlhart informiert als Sprecherin der GPK über die Jugend- und Sportabteilung. Es wurden nur sehr wenige Fragen gestellt. Sie erwähnt die Jugendumfrage, die zur Bildung einer Jugendgruppe führte und die diversen Vereinsjubiläen. Positiv wird ebenfalls das aktive Jugendhaus erwähnt.

Ohne weitere Wortmeldungen und ohne Gegenantrag wird der Bericht genehmigt.

10. Schule (Seiten 139 - 160)

Die Sprecherin der GPK, Priska Brühlhart, äussert sich über die Kostenexplosion im Heimbereich und die Ueberlastung im Bereich Hort, welche zum Teil durch das Tagesheim Mettlen aufgefangen wird. Weiter wird erwähnt, dass in zwei weiteren Kindergärten die Blockzeit eingeführt wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Bericht ist somit ohne Gegenantrag abgenommen.

11. Stadtammannamt und Betreibungsamt, Friedensrichteramt (Seiten 161 - 166)

Zu diesen Aemtern gibt es keine weiteren Bemerkungen der GPK. Das Wort wird nicht erwünscht, die Berichte sind somit ohne Gegenantrag abgenommen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Geschäftsbericht 1993 der Stadt Opfikon einstimmig genehmigt.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

4. Geschäftsbericht 1993 der Stadt Opfikon - Abnahme

V 4.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Beschluss des Stadtrates vom 22. März 1994 und den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Juni 1994 -

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht der Stadt Opfikon für das Jahr 1993 wird, ohne die Bürgerliche Abteilung, genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleiter
 - Stadtmann- und Betreibungsamt
 - Friedensrichteramt
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

5. **Objektkredit von brutto Fr. 230'000.- für die Sanierung der Kanalisation Wallisellerstrasse, Teilstück Glatthofstrasse bis zur Nationalstrasse N11** K 1.1.3

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen, berichtet über die Prüfung des Geschäftes. Dem Stadtrat wurden 9 Fragen gestellt. Mit diesen Fragen wurde u.a. die Situation um das Meteorwasser, die Kosten für einen privaten Anschluss und die Folgen einer Verzögerung der Sanierung abgeklärt. Eine Verzögerung hätte eine Kostenexplosion zur Folge. Die RPK stellt einstimmig den Antrag, dieses Geschäft zu genehmigen.

Werner Erni (FPO) erkundigt sich über den N11-Deckel. Es wird ausgesagt, dass vom N11-Deckel kein Meteorwasser in diese zu sanierende Kanalisation gelangt. Er erkundigt sich beim Stadtrat über das Konzept der Entwässerung des N11-Deckels. Zudem stellt er fest, dass bei dieser Sanierungsart eine Ueberlastung der Kanalisation toleriert wird (Querschnittverringering). Werner Erni will wissen, ob dies bei Anfragen von privater Seite in Zukunft auch akzeptiert wird.

Stadtrat David Häne erklärt, dass die Entwässerung des N11-Deckels über den Abwasserkanal in der Mitte der Autobahn vorgesehen ist. Dieser Kanal wird beim Bau des Deckels noch ausgebaut. Die Frage zur Ueberlastung der zu sanierenden Kanalisation wird schriftlich zuhanden des Protokolls beantwortet.

Christian Grasser (NIO) erkundigt sich über die zusätzliche Umweltbelastung, welche durch Auswaschung der Kunststoffrollen entstehen könnte. Wird die Abwasserqualität beeinflusst?

Stadtrat David Häne erwähnt, dass bei der Sanierung bereits neue Erkenntnisse vorliegen, und dass dadurch auf eine Sanierung mit PVC verzichtet wird, sondern ein anderes Material verwendet wird. Auf der Rückseite des Abschiedes der RPK wurde auf diese Sanierungsänderung aufmerksam gemacht. Eine weitere Stellungnahme erfolgt ebenfalls schriftlich.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, es liegt kein Gegenantrag vor. Dem Geschäft wird somit zugestimmt.

Schriftliche Antwort von Stadtrat David Häne:

Private Kanäle können grundsätzlich innensaniert werden. Es ist jedoch zu beachten, dass der Querschnitt 100 mm nicht unterschreitet. Bei überlasteten Privatkanalisationen ist der Ueberlastungsgrad abzuklären. Sollte die Ueberlastung gering sein, kann dieser innensaniert werden. Bei starken Ueberlastungen (ein- bis zweifach) ist eine Erneuerung notwendig, sofern keine alternative Lösung möglich ist. Es ist jedoch zu bemerken, dass Privatkanalisationen selten überlastet sind. Bei der Erstellung wird meistens ein Kaliber von min. 150 mm gewählt, welches keine Probleme diesbezüglich verursacht.

Die Innensanierung der Kanalisation Wallisellerstrasse erfolgt trotz Ueberlastung gemäss GKP. Dies jedoch nur, weil im Zusammenhang mit der Ueberdeckung der N11 die Einzugsgebiete neu zugeteilt werden. Der Kanal in der N11 wird einen Teil des Abwassers der Wallisellerstrasse übernehmen.

Das gewählte Insituform-Relining ist gemäss den Zulassungsprüfungen auch in Grundwasserschutzzonen zugelassen. Es werden keine Schadstoffe ausgelöst. Der Zulassungsbericht wird Chr. Grasser zugestellt.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

5. Objektkredit von brutto Fr. 230'000.-- für die Sanierung der Kanalisation Wallisellerstrasse, Teilstück Glatthofstrasse bis zur Nationalstrasse N11 K 1.1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 30. November 1993 und der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Juni 1994 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Objektkredit von brutto Fr. 230'000.-- für die Sanierung der Kanalisation Wallisellerstrasse, Teilstück Glatthofstrasse bis zur Nationalstrasse N11, wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Oktober 1993) und der Bauausführung. Ein allfälliger Teuerungsnachweis ist durch den Unternehmer mit der Rechnungsstellung zu erbringen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Baute auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtgenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

6. Beitritt zum Zweckverband "Forstrevier Hardwald"

L 13.1

Der Sprecher der GPK, Fritz Schär, erklärt, dass sich im Abschied der GPK auf Seite 1 bei der Auskunft über die Beteiligungssumme der Stadt Opfikon ein Fehler eingeschlichen hat. Es sollte heissen: Aufgrund derzeit bekannter Faktoren wird Opfikon mit einem Jahresanteil von etwa 34% (Fr. 54'000.--) rechnen müssen. Im weiteren berichtet Fritz Schär, dass die Bewirtschaftung des Waldes keinen Ertragsüberschuss mehr ausweist. Die Bevölkerung nutzt den Wald im Vergleich zu früher vermehrt als Naherholungsgebiet. Der Gesundheitszustand des Waldes ist stabil. Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, ist es angezeigt, dass die Stadt vermehrt zum Erhalt des Waldes beitragen muss. Die Statuten wurden durch die GPK geprüft, sie sind zweckmässig. Die GPK beantragt einstimmig die Genehmigung des Geschäftes.

Valentin Perigo (FDP) bemängelt, dass die Statuten nicht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugestellt wurden. Eine Prüfung derselben war dadurch recht umständlich.

Ernst Schmid (CVP) erklärt, dass die CVP-Fraktion dem Geschäft zustimmt. Er bittet jedoch den Stadtrat, darauf zu achten, dass dieser Zweckverband nicht unter dem Motto "Bezahlen, aber nichts zu sagen" läuft.

Dieter Schlatter (LDU) dankt dem Stadtrat für das Hervorheben und die Würdigung des Waldes als Naherholungsgebiet. Er fragt den Stadtrat, wie in Zukunft gewährleistet wird, dass auch die Ansprüche an Spiel, Sport und Freizeit vertreten werden.

Stadtrat Jacques Mettler erklärt, dass die Stadt Opfikon 5 der 15 Delegiertenstimmen haben wird. Dazu kommen noch 1 bis 2 Vorstandsmandate. Ueber die Wahl der Delegierten hat sich der Stadtrat noch nicht unterhalten. Jacques Mettler ist jedoch der Ansicht, dass auch Benützer des Waldes als Vertreter gewählt werden sollten. Die Kosten von Fr. 54'000.-- sind eine Einstandssumme. Für 1995 zeigt sich ab, dass diese eher geringer werden sollte.

Dem Beitritt zum Zweckverband wird ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

6. Beitritt zum Zweckverband "Forstrevier Hardwald"

L 1.3.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 21. Dezember 1993 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 1994 sowie in Anwendung von § 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Stadt Opfikon tritt dem zu gründenden Zweckverband "Forstrevier Hardwald" bei. Dieser Verband gemäss § 7 des Gemeindegesetzes bezweckt den Betrieb des Forstrevieres gemäss § 19 a des Forstgesetzes in den Gemeinden Dietlikon, Wallisellen und Opfikon.
2. Den Zweckverbands-Statuten in der Fassung vom 31. August 1993 wird zugestimmt.
3. Vorbehalten bleibt die rechtskräftige Gründung des Zweckverbandes "Forstrevier Hardwald" mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen
 - Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon
 - Kreisforstamt II, Zürichstrasse 9, 8620 Wetzikon
 - Peter Meier, Förster, alte Landstrasse 14, 8428 Teufen
 - Hermann Güttinger, Präsident Holzcorporation, Dorfstrasse 64, 8152 Opfikon
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftsabteilung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

7. Einführung eines einheitlichen Gemeindebeitrags von 20% an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik

S 1.6.2

Brigitta Steinemann erläutert als Sprecherin der GPK die Arbeit und Ueberlegungen der Kommission. Das neue System wird wesentliche Erleichterungen bei den Abrechnungen bringen und den Ertrag der Schulzahnklinik etwas verbessern (Anteil 1992: 25,2%).

Christian Grasser (NIO) stellt im Namen der NIO-Fraktion folgenden Antrag: *"Das Geschäft ist an den Stadtrat zurückzuweisen. Stattdessen soll ein Beitragsschlüssel gefunden werden, der die finanzielle Situation der Eltern berücksichtigt. Auch soll eine Verlagerung der Kosten auf das Sozialamt vermieden werden."* Christian Grasser begründet das Gesuch mit den negativen Konsequenzen. Schlechtergestellte Eltern müssten auf die Kosten der Gesundheit der Kinder auf nötige Behandlungen verzichten oder das überlastete Sozialamt aufsuchen. Die Kinder haben mit dieser Regelung keinen Anspruch mehr auf die Zahnbehandlung. Beim Sozialamt besteht auch kein Rechtsanspruch.

In der folgenden Diskussion werden folgende Punkte angeschnitten:

- Anzahl der Zahlungsunfähigkeits-Fälle, welche zu erwarten sind
- Ausnahmeregelungen bei Ausnahmefällen
- Auslösung des ganzen Antrages durch die Kassenrevisoren der kantonalen Direktion des Innern
- Zweifel an der Aussagekraft des versteuerten Einkommens
- Beiträge von Krankenkassen und Versicherungen an die Zahnbehandlungen

Ann Maissen von der Schulpflege erklärt, dass in den letzten drei Jahren bei keinem Fall eine 100%-Uebernahme der Kosten erfolgen musste. Das neue Reglement sagt auch klar aus, dass man sich bei Zahlungsschwierigkeiten an die zuständige Kommission der Schule wenden kann. Diese hat die Möglichkeit von Sonderregelungen. Das Sozialamt wird somit nicht vermehrt belastet.

Stadtrat Erich Klaus ist froh um die Worte von Ann Maissen, da beim Sozialamt nur ein Rechtsanspruch auf Zahnbehandlungen bei medizinischer Notwendigkeit besteht. Auch bei solchen Fällen gibt es jedoch ein langes Hin und Her.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 27 : 8 Stimmen abgewiesen.

Dem Geschäft wird ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

7. Einführung eines einheitlichen Gemeindebeitrags von 20% an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik S 1.6.2
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Schulpflege vom 17. März 1994, des Stadtrates vom 6. April 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 1994 -

BESCHLIESST:

1. Die Einführung eines einheitlichen Gemeindebeitrags von 20% an die Behandlungskosten der Schulzahnklinik wird genehmigt.
2. Diese Neuregelung tritt ab 1. Juli 1994 in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

8. Reduzierung des Stellenplanes in der Badanlage um eine Stelle auf insgesamt 7 Stellen

P 1.9.4

Die Sprecherin der GPK, Priska Brühlhart, erklärt das Geschäft aus der Sicht der Kommission. Aufgrund einer Analyse des Badmeisterverbandes kam man zur Ansicht, dass für die Anlage neu ein Betriebsleiter nötig war. In der Folge zweier Pensionierungen wurden die Stellenbeschriebe angepasst, sodass die Einsparung einer Stelle ermöglicht wurde. Der Betrieb läuft seit Oktober 1993 mit dem reduzierten Personalbestand.

Stadträtin Madeleine Roth gibt einige Erklärungen zu diesem Geschäft ab. Ein Betriebsleiter war schon immer auf der Anlage. Die Analyse hat aufgezeigt, dass diese Funktion berechtigt war und ist. Mit dem neuen Betriebsleiter, welcher auch Aufsichts- und Badmeisterarbeiten übernehmen muss, wurden die Dienst- und Reinigungspläne überarbeitet, die Öffnungszeiten angepasst, die Gerätschaft überprüft und zum Teil ersetzt und ergänzt, der normale Rasenunterhalt auf der Anlage übernommen usw. All diese Punkte ermöglichten es, eine Stelle einzusparen, was mit der Pensionierung zweier Mitarbeiter auch sauber umgesetzt werden konnte. Madeleine Roth dankt dem heutigen Badpersonal für seinen grossen Einsatz und bittet um Zustimmung für den Stellenabbau.

Carmen Seebacher (NIO) stellt folgenden Antrag: *"Das Geschäft soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden. Der Aspekt der Sicherheit in unserem Freibad soll berücksichtigt und geprüft werden."*

Carmen Seebacher begründet diesen Antrag mit der Situation um den Sprungturm und die Doppelrutsche sowie einem Bundesgerichtsurteil, welches sie zitiert.

Anschliessend wurde in einer längeren Diskussion über die Sicherheit im Freibad gesprochen. Folgende Punkte wurden erwähnt:

- Aufsichtspflicht der Eltern darf nicht ausgeschlossen werden
- Eigenverantwortlichkeit (auch rechtliche Situation)
- Verantwortung des Badpersonals und des Bädbetreibers
- Einführung eines Pikettdienstes. Ansicht des Badpersonals
- Fehlende Erfahrungen mit den neuen Anlagen
- Verantwortungsübernahme durch den Stadtrat

Im der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 27 : 6 Stimmen abgewiesen.

Dem Geschäft wird ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

8. Reduzierung des Stellenplanes in der Badanlage um eine Stelle auf insgesamt 7 Stellen

P 1.9.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 25. Januar 1994 und der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 1994 sowie in Anwendung von § 51 Ziffer 12 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Stellenplan der Badanlage wird rückwirkend per 1. Januar 1994 um eine Stelle auf insgesamt 7 Stellen reduziert.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtpräsident
 - Jugend- und Sportvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Stadtschreiber
 - Personalbeauftragter
 - Jugend- und Sportsekretär
 - Betriebsleiter Bad



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

9. Bauabrechnung von Fr. 3'947'032.90 für die Gesamtsanierung der Schulanlage Mettlen L 2.2.6

Der RPK-Sprecher Ernst Schmid erklärt, dass die GPK dieses Geschäft bereits vor einem Jahr vorgeprüft und als in Ordnung befunden hat. Inzwischen sind die Beiträge und Subventionen eingetroffen, so dass die Verabschiedung des Geschäftes möglich ist.

Stadtrat Jacques Mettler begründet die Kreditüberschreitung mit Schäden, welche erst beim Beginn der Flachdachsanieierung zum Vorschein kamen. Eine Kostenüberschreitung von 3% ist seiner Ansicht nach jedoch verantwortbar. Die Sanierung erachtet Jacques Mettler als gelungen.

Das Geschäft wird ohne Gegenantrag verabschiedet.

9. Bauabrechnung von Fr. 3'947'032.90 für die Gesamtsanierung der Schulanlage Mettlen L 2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 23. März 1993 und den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Juni 1994 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Gesamtsanierung der Schulanlage Mettlen im Brutobetrag von Fr. 3'947'032.90 wird genehmigt und der für die Kreditüberschreitung erforderliche Nachtragskredit von Fr. 115'329.90 bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Hermann Winkler, Architekt HTL, Schellenstrasse 18, 8708 Männedorf
 - Paul Gehrig, Schulpräsident, Riethofstrasse 6, 8152 Opfikon
 - Mitglieder der Objektbaukommission
 - Stadtrat
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

4. Juli 1994

10. Bauabrechnung von Fr. 1'442'142.75 über die Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Glattbrugg und die Fusswegverbindung bis zur Industriestrasse S 4.2

Kathrin Schmid, RPK-Sprecherin, erklärt, dass die Bauabrechnung geprüft wurde, und dass alles in Ordnung ist. Erfreulich ist, dass die Entschädigungen für den Langsamfahrbetrieb deutlich niedriger ausgefallen sind, als angenommen. Die RPK beantragt einstimmig die Abnahme der Bauabrechnung.

Es liegt kein Gegenantrag vor, die Bauabrechnung ist somit genehmigt.

10. Bauabrechnung von Fr. 1'442'142.75 über die Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Glattbrugg und die Fusswegverbindung bis zur Industriestrasse S 4.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 21. September 1993 und vom 19. April 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Juni 1994 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die gemeinsam mit der Gemeinde Rümlang erstellte Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Glattbrugg und die Fusswegverbindung bis zur Industriestrasse, mit Baukosten von gesamthaft brutto Fr. 1'442'142.75, wird genehmigt.
2. Die Baukosten zu Lasten der Stadt Opfikon belaufen sich auf anteilmässig brutto Fr. 984'983.50. Von der Kostenunterschreitung von anteilmässig Fr. 199'016.50 wird Kenntnis genommen.
3. Von den nach Abzug des Staatsbeitrages resultierenden Nettobaukosten zu Lasten der Stadt Opfikon von anteilmässig Fr. 715'444.75 wird Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Rümlang, Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtingenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

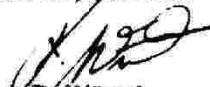
4. Juli 1994

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Florian Caprez macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 8. Juli 1994

Für richtiges Protokoll:
Der Ratssekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 50 -

SITZUNG VOM

4. Juli 1994

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

F. Lamm

15.07.94

Der 1. Vizepräsident:

H. Schlatte

15.07.94

Der 2. Vizepräsident:

P. B. ...

22.08.94

C/00000000

